

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 54 (1996)

Artikel: Metzina Wächter, die Oltner Wetterhexe

Autor: Hasler, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-659121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Metzina Wächter, die Oltner Wetterhexe

Der Geister- und Hexenglaube mit den fürchterlichen Verfolgungen von Unschuldigen hat in mehreren Wellen vom 14. bis weit hinein ins 18. Jahrhundert Europa heimgesucht. Die mit unglaublicher Verblendung geführten Hexenprozesse gehören zu den schrecklichsten Verirrungen, die das Abendland gesehen hat. Da die Hexerei vor allem Gebirgsgegenden und isolierte Regionen erfasste, zählte die Schweiz nebst Savoyen, Lothringen und Schottland zu den vom Hexenzauber besonders stark erschütterten Gebieten.

Verhängnisvolle Illusionen

Uralte abergläubische Grundvorstellungen beherrschten die Menschen des Mittelalters. Dem Teufel trauten sie die unerhörte Macht zu, in den natürlichen Gang der Weltordnung einzugreifen. Der Teufel aber brauchte menschliche Diener: die Hexen, die ihm Leib und Seele verschrieben und deshalb Zauberkraft erhielten. Sie waren nun – so glaubte man – imstande, Gewitter und Hagel heraufzubeschwören, Zaubertränke zu brauen, Tiere zu verhexen und schwere Krankheiten hervorzurufen. Hinter jedem Unglück wurden Hexen oder gelegentlich auch Hexenmeister, also Männer, die mit dem Satan im Bunde standen, vermutet. Jede Anomalie war verdächtig: der Nachbar, mit dem man sich gestritten hatte, wurde krank, und schon lief man Gefahr, der Hexerei bezichtigt zu werden. Wenn eine Quelle versiegte, der Blitz den Kirchturm traf, das Feuer eine Scheune einäscherete, so war dies das Werk einer Hexe. Man musste sie bloss finden. Eine einfache Denunziation



Metzina Wächter und Graf Berchtold von Kyburg auf den Zinnen des Turmes beim Spittel anlässlich der Belagerung von Olten durch die Berner und Solothurner im Jahre 1383 (aus der Berner Chronik des Diebold Schilling)

genügte, und die Beschuldigte wurde gefoltert und verbranzt.

Dem ungebildeten, vernachlässigten Volk konnte es nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass es glaubte, vermeintliche Hexen seien verantwortlich für seine Bedrängnisse. Unverzeihlich und verhängnisvoll war es, dass die Regierenden die rohen Triebe und Vorurteile des Volkes nicht zügeln, sondern sich von ihnen leiten ließen oder sogar zu eigenen Zwecken be-

nutzten. Selbst von den Kanzeln herab wurde gegen die Untaten der Hexen geeifert.

Greuel der Hexenprozesse

Die Buhlschaft der Frauen mit dem Teufel war das Kernstück der Hexenprozesse, das Anklage und Strafmaß bestimmte. Die Peinigungen der Verfolgten hatten den Zweck, das Ge-

ständnis der eigenen Schuld, aber auch die Namen von Mitläufern zu entreißen. In den meisten Fällen waren die Angeklagten ehrenhafte Frauen, die sich davor scheuteten, andere in ihr schreckliches Schicksal hineinzuziehen; aber unter der Folter verliess sie die Kraft. Widerriefen sie nach der Tortur ihre Aussagen, so begann die Marter von neuem, und die Aussicht, Gerechtigkeit zu erlangen, schwand dahin. So führte denn meist die Folter zu einem erpressten falschen Geständnis und dieses zum Tode auf dem Scheiterhaufen. Nicht selten wurde nach der Hinrichtungszeremonie für die Vollstrecker ein grosser Festschmaus veranstaltet.

Erschreckende Zahlen

Der eigentliche Höhepunkt der Hexenverfolgungen dürfte im Zeitraum von 1550 bis 1620 anzusetzen sein. Damals wurden allein in der bernischen Waadt 970 Menschen nach Hexenprozessen verbrannt. Im Kanton Bern brachte eine Welle von Hexenwahn zwischen 1597 und 1600 über 300 Hexen auf den Scheiterhaufen. Aus den «Regesten zu den Solothurnischen Hexenprozessen» geht hervor, dass in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts 36 Frauen und 4 Männer wegen Hexerei den Feuertod erlitten. 1707 fand der letzte Hexenprozess im Kanton Solothurn statt: Magdalena Marti von Pfaffnau, 23jährig, «die Gott und seine Heiligen verleugnet, sich dem Teufel verschrieben, mit ihm Buhlschaft und mit der heiligen Hostie Sakrilegien getrieben», wurde nach fürchterlichen Folterungen zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Metzina Wächter

Die erwähnten Regesten führen als ersten bekannten Fall einer dunklen, geheimnisumwitterten Handlung denjenigen der Wetterhexe von Olten an, die mysteriöse Tat «unserer» Metzina Wächter, welcher Conrad Justinger in seiner Berner Chronik von 1420 ein

ganzes Kapitel mit der Überschrift «Von dem grossen Regen, der zu Olten mit Zauberie gemacht ward» widmet. Dies geschah während der Belagerung unserer Stadt durch die Berner und Solothurner im Jahre 1383. Olten stand damals unter der Herrschaft des Grafen Berchtold von Kyburg, der seit dem missglückten Überfall vom November 1382 auf Solothurn mit der Bürgerschaft dieser Stadt und den Bernern im Streite lag. Nachdem es den Bernern nicht gelungen war, den Hauptstützpunkt der Kyburger, die Stadt Burgdorf, zu Fall zu bringen, zogen sie zusammen mit den Solothurnern im darauffolgenden Sommer vor Olten. Die beiden Verbündeten «flottent die Bruck hinweg», wie Justinger berichtet, und unsere Stadt geriet in grosse Gefahr, eingenommen zu werden. «Nu was graf Berchtold von Kiburg darinn, dem kam fur, das ein frowe (Metzina Wächter) ze Olten were, die konde etwas, damit dem slos und den luten darinne geholfen möchte werden. Und als er si heimlich besant (sie zu sich berief) und ir verhies, nit ze tun noch ze melden (sie nicht als Hexe anzuseigen), da stund si bi im an der zynnen (auf der Zinne des Turmes beim Spittel, der seither Hexenturm heisst) und sprach heimlich etlich wort. Ze stund kam ein wolken über den berg harin und macht den grösten regen und wetter, das in dem lande je gesechen wart, also das die von Bernn von stund an hinweg zugent. Damit was Olten genesen.»

Im allgemeinen schrieben die Chronisten des Spätmittelalters im Geiste schlichter Treuherzigkeit und entwarfen vom Werden und Wesen des Staates und der Obrigkeit ein erbauliches und möglichst günstiges Bild. Ob sie aus eigenem Antrieb oder in amtlichem Auftrag arbeiteten, stets war es der Patriotismus, der ihnen die Feder führte, aber überschwenglicher Heldenpreis lag ihnen fern. Zweifel an der Würde der Obrigkeit liessen sie niemals aufkommen. Hat es da nicht den Anschein, als ob Justinger mit seinen Worten «Von dem grossen Regen, der zu Olten mit Zauberie gemacht ward» den aussergewöhnlich schnellen Ab-

bruch der Belagerung durch die Berner und Solothurner zu rechtfertigen sucht?

Auch der Solothurner Anton Haffner, dessen Chronik 1577 erschien, erwähnt die Oltner Episode des Kyburgerkrieges: «Als Man zahlt nach Cristi Jesu unsers Herren gepurthe dryzchen hundert achtzig und drey Jare zog Solothurn und Bern für Olten und belägerten Graff Berchtold von kyburg darin, aber sy wurdent durch Gross Ungewitter und unerherten wulckhenbruch und rägen, durch eine Alte Hexen angericht, Abtriben, und die statt zu verlassen Genöthiget.» Mit grosser Wahrscheinlichkeit war dem Chronisten Haffner natürlich die Justingersche Arbeit bekannt.

Glimpflich davongekommen

Die Wetterhexe, die sich selbst auf den Mauern von Olten gegen die Belagerer in Szene setzte, nachdem sie von Graf Berchtold von Kyburg herbeigerufen worden war, entging der Verfolgung durch die Solothurner jedoch nicht. Man hielt sie auf Befehl der Obrigkeit gefangen. Im Vergleich zu andern Opfern der fürchterlichen Hexenjagden kam sie aber äusserst glimpflich davon, denn einige einflussreiche Frauen verwandten sich beim Rate für ihre Freilassung. Am 26. November 1384 musste sie wegen ihrer (allerdings nicht näher bezeichneten) Missetat Urfehde schwören, also ein eidliches Versprechen ablegen, dass sie auf jede Rache am Ankläger verzichte: «Ich Metzina Wächters von Olten verjeche (bezeuge) mit disem briefe, sid das schultheiss und rat und die burger von Solothurn mich von miner missetat wegen gefangen hatten und aber von bitte wegen ehrbarer frauen ihre gnade gegen mich bewisen haben, dass sie mich ausser gefangenschaft haben verlassen gehen, da verjeche ich, die vorgenannt Metzi, dass ich urfehde geschworen habe leiblich mit aufgehäbter hand ...»

Da der Bruch der Urfehde aufs schwerste bestraft wurde, endet die Urkunde mit folgenden Worten: «Wäre

aber, (davor gott sey) dass ich meines eides übersähe und hiewider etwas täte oder schüfe als vor steht, so soll ich mich selber beredet haben für ein schädlich weib, und wo man mich dann auch ergreift, da soll man ab mir richten (mich richten) als ab einem schädlichen weibe.» Darauf wurde die seltsame Wettermacherin von Olten auf freien Fuss gesetzt.

Bestimmt hat Ildefons von Arx mit dem Hinweis auf die Wetterhexe in seiner 1802 verfassten «Geschichte der Stadt Olten» dafür gesorgt, dass der dramatische Auftritt der Metzina Wächter nicht der Vergessenheit anheimgefallen ist. «Ein grosser Wolkenbruch nöthigte die Berner», schreibt er, «die Belagerung aufzuheben und abzuziehen, im festen Glauben, Graf Berchtold hätte durch eine Hexe über sie das Wetter machen lassen.» So zeigt denn auch heute noch manch ein Lehrer seinen Schülern den Hexenturm, auf dessen Zinnen die rätselhafte Zau-berin ihr Meisterstück vollbracht haben soll!

Metzina Wächter in der Bilderchronik des Diebold Schilling von Bern

Diebold Schilling (1436–1486), ein gebürtiger Solothurner, wuchs in Hagnau auf. Nachdem er von 1454 bis 1460 als Gehilfe des Luzerner Stadtschreibers gearbeitet hatte, zog er nach Bern, wo er verschiedene Schreibämter versah. 1474 erhielt er den ehrenvollen Auftrag, eine Stadtchronik zu verfassen. Neun Jahre später lag das grosse Werk, das sich stark auf die Justingersche Chronik stützt, in drei Bänden vor, verziert «mit me dan sechshundert kostlicher figuren». Eine dieser Illustrationen zeigt die Begegnung Metzina Wächters mit Graf Berchtold von Kyburg auf der Mauer zu Olten. Es ist ein Bild von höchster Anschaulichkeit. Wir erkennen die zerstörte Aarebrücke und den übereck gezeichneten Mauerring mit drei Türmen. Offenbar kannte Schilling un-

sere Stadt nur vom Hörensagen. Er gibt sie durch ein Schema wieder, das auf andern Blättern der Chronik Variationen erfährt. Mit Sorgfalt sind Rüstung, Waffen, Geräte und Feldzeichen dargestellt. Die beiden Hauptfiguren, Graf Berchtold und Metzina Wächter, blicken mit naiver Treuherzigkeit und sichtlicher Zufriedenheit auf das Geschehen vor den Mauern, denn der Zauberspruch der Wettermacherin hat seine Wirkung erzielt: Der Regen, der sich in Strömen aus den dunklen Wolken ergiesst, wird den Belagerern arg zusetzen. Das Bild gewinnt auch insofern ein besonderes Interesse, als im Kyburgerkrieg von 1383 zum erstenmal in der Geschichte eines eidgenössischen Ortes neben den herkömmlichen Belagerungsmaschinen sogar Pulvergeschütze verwendet wurden. Die Bedienung und das Laden der Kanonen gestaltete sich allerdings noch derart umständlich, dass ein Stück im Tag bloss drei Schuss abgeben konnte!

Der Kampf gegen die Hexenjagden

Schon im 16. und 17. Jahrhundert traten einige Naturforscher und Ärzte auf, die tapfer genug waren, die Wahnsvorstellungen, auf welche sich die Urteile der Hexenprozesse stützten, als schlimmstes Übel zu bekämpfen. Unter der Gefahr, selber als Hexenmeister abgeurteilt zu werden, verkündeten sie dem Volk, dass auch aussergewöhnliche Naturerscheinungen und Krankheiten natürliche Ursachen haben. Von diesen wagemutigen Männern seien nur drei genannt: Johann Weyer, Arzt und Philanthrop, bekämpfte in einer Schrift, die 1563 in Basel erschien, die Barbarei der Hexenprozesse, indem er deren Absurdität wissenschaftlich darlegte.

Wilhelm Fabricius versuchte in einem Buche herauszustreichen, dass ausser dem Aberglauben der Menge auch die Gewinnsucht der Richter und Henker Ursache der Hexenprozesse war. Als Stadtarzt von Bern genoss er um 1630 einen ganz besonderen Ruf.

Friedrich Spee, ein Theologe, der in Würzburg als Beichtvater der zum Tode verurteilten Hexen die Tätigkeit der Richter und die Leiden der Gefolterten gründlich kannte, sagte später, dass nicht eine der Frauen, die er zum Scheiterhaufen zu begleiten hatte, schuldig gewesen war. 1631 rief er in einer Schrift das Volk auf, Wahn und Verbrechen durch Vernunft und Entrüstung zu überwinden.

Schliesslich ergriffen auch einzelne eidgenössische Orte Massnahmen gegen die Auswüchse der Justiz, und die Zahl beherzter Menschen, welche vehement die Abschaffung der Folter forderten, nahm ständig zu.

Da dürfen wohl auch jene furchtlosen Solothurner Frauen, die schon 400 Jahre vor der letzten Hexen Hinrichtung in der Schweiz – sie geschah 1782 in Glarus – durch ihre Fürsprache beim Rat der Stadt Metzina Wächter zur Freiheit verholfen haben, als Kämpferinnen für das geschändete Recht genannt werden!

Quellen und Literatur:

- Conrad Justingers Berner Chronik, Bern 1819
- Chronica von Anton Haffner, Solothurn 1849
- Ildefons von Arx, Geschichte der Stadt Olten, 1802
- Ildefons von Arx, Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, St. Gallen 1819
- Solothurnisches Wochenblatt 1822
- Oltner Urkundenbuch, Bd. 1, Olten 1972
- Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. 2, Basel 1983
- Bodmer Jean-Pierre, Chroniken und Chronisten im Spätmittelalter, Bern 1976
- Dürr-Baumgartner Marie, Der Ausgang der Herrschaft Kyburg, Zürich 1919
- von Gleichen-Russwurm A., Kulturbilder, Bd. 3, Stuttgart 1919
- Kocher Ambros, Regesten zu den Solothurnischen Hexenprozessen, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 1943
- Schaufelberger Walter, Spätmittelalter, Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972